



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Eignungsflächen sowie die Höhenbegrenzungs- und Abstandsregelungen für Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein zu überarbeiten:

Dabei soll die Landesregierung wie folgt vorgehen:

- Die bisher geltenden Abstands- und Höhenbegrenzungsregelungen für Windenergieanlagen werden überprüft und angepasst, um den Anforderungen des Repowerings und des Landschaftsschutzes zu genügen.
- Die bisherigen Eignungsflächen für Windenergieanlagen werden überprüft, ob diese flächenmäßig neu geschnitten werden müssen, um den Anforderungen des Repowerings zu genügen und damit diese für weitere Neuaufstellungen von Windenergieanlagen geeignet sind. Bei einem positiven Ergebnis werden diese einzelnen neu geschnittenen Flächen als Eignungsflächen für Windenergieanlagen festgestellt.
- Den einzelnen Kommunen wird die Möglichkeit gegeben, ihre seinerzeit abgelehnten Findungsflächen für Windenergieanlagen als Eignungsflächen anerkennen zu lassen. Bei einem positiven Votum der Kommunen werden diese

Flächen entsprechend als Eignungsflächen für Windenergieanlagen festgestellt.

Begründung:

Die Gewinnung von Windenergie dient dem Klimaschutz, schafft Einkommen in den einzelnen Regionen und unterstützt aufgrund von Steuereinnahmen die Haushaltsanierung der kommunalen Haushalte.

Lars Harms

für die Abgeordneten des SSW